

Bildaufnahmen während des Alois Höller Fußballcamps:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Durchführung des Alois Höller Fußballcamps Fotos und/oder Videos angefertigt werden und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden können.

Der gesetzliche Vertreter des am Alois Höller Fußballcamp teilnehmenden Kindes erklärt hiermit, die gegenständliche Anmeldungserklärung hinsichtlich des minderjährigen Kindes in Kenntnis des Umstandes der Anfertigung von Bildaufnahmen/Videos des teilnehmenden minderjährigen Kindes während der Durchführung des Alois Höller Fußballcamps abzugeben.

Der gesetzliche Vertreter nimmt zur Kenntnis, dass die Kenntnisnahme bzw. Zustimmung der Anfertigung von Bildern/Videos unentgeltlich erfolgt und erteilt zudem sein Einverständnis, dass die gegenständlichen Bildaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung, Bewerbung, Nachberichterstattung, sowie Dokumentation in fußballspezifischen sowie regionalen sonstigen Veröffentlichungsmedien bzw. auch in elektronischen Medien (z.B. Facebook, Website, etc.) veröffentlicht werden können.

Sowohl dem gesetzlichen Vertreter als auch dem teilnehmenden Kind wird vor Beginn der Durchführung des Alois Höller Fußballcamps das ausdrückliche Recht eingeräumt, gegen die Anfertigung von Fotos bzw. Videos Widerspruch zu erheben. Die Widerspruchserklärung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis spätestens zur ersten Camp - Einheit in schriftlicher Form dem Veranstalter zu übergeben bzw. hat diese spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beim Veranstalter einzulangen.

Ergänzende Informationen für den gesetzlichen Vertreter bzw. für das minderjährige Kind:

Ausdrücklich festgehalten wird, dass Bilder von Personen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen, wenn dadurch berechnete Interessen der/des Abgebildeten oder unter Umständen einer/eines nahen Angehörigen verletzt würden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Veröffentlichung eines Bildes jedenfalls seitens des Veranstalters darauf bezuggenommen wird, ob nach objektiven Gesichtspunkten schutzwürdige Interessen der/des Abgebildeten entgegenstehen.

Berechtigte Interessen einer oder eines Abgebildeten werden etwa dann verletzt, wenn von ihm/ihr ohne Zustimmung ein Bild verbreitet wird, das entwürdigend, herabsetzend, ent- bzw. bloßstellend wirkt, wenn dadurch das Privatleben (Intimsphäre) der Öffentlichkeit preisgegeben wird oder ein Bild für Werbezwecke verwendet wird. Der Veranstalter des Alois Höller Fußballcamps distanziert sich vehement von derartigen Bildnissen und verpflichtet sich sohin, dass weder durch ihn selbst, noch durch ihm hinsichtlich der Durchführung des Alois Höller Fußballcamps zuzuordnende Dritte derartige Bildnisse angefertigt sowie verbreitet werden.

Insofern verpflichtet sich der Veranstalter des Alois Höller Fußballcamps nur dann Fotos und sonstige Bildnisse anzufertigen und zu veröffentlichen, wenn dadurch die berechtigten Interessen des minderjährigen Kindes nicht verletzt werden.